



EINLADUNG

zur **Budgetgemeindeversammlung, Donnerstag, 7. Dezember 2017, 19.30 h**
im Saal des Mehrzweckgebäudes

Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Orientierungen**
 - 2.1 Gemeindeorganisation
 - 2.2 Ortsplanungsrevision
 - 2.3 Reorganisation GWUL
 - 2.4 Vertrag Moonliner
 - 2.5 Informationen aus der GSU
 - 2.6 Projekt start.Integration
 - 2.7 Überdachung Weid
 - 2.8 Offener Bücherschrank
 - 2.9 Schiessanlage Attiswil
- 3. Genehmigung Reglemente**
 - 3.1 Gemeindeordnung
- 4. Kreditbegehren**
 - 4.1 Anschaffung Motorspritze
- 5. Genehmigung des Budgets 2018**
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Spezialfinanzierungen
 - 5.3.1 Erhöhung Wassergebühren
 - 5.3.2 Erhöhung Abwassergebühren
 - 5.4 Festsetzung des Teuerungsausgleichs
 - 5.5 Finanzierungsfehlbeträge
- 6. Festsetzung des Steuerfusses 2018**
- 7. Orientierung über die Finanzplanung**
- 8. Verschiedenes**

Die Unterlagen und Anträge des Gemeinderates liegen vom 27. November bis 7. Dezember 2017 im Foyer der Gemeindeverwaltung auf. Das Budget 2018 liegt dort ebenfalls zur Mitnahme bereit.

1. Wahl der Stimmzähler

2. Orientierungen

2.1 Gemeindeorganisation

2.2 Ortsplanungsrevision

2.3 Reorganisation GWUL

2.4 Vertrag Moonliner

2.5 Informationen aus der GSU

2.6 Projekt start.Integration

2.7 Überdachung Weid

2.8 Offener Bücherschrank

2.9 Schiessanlage Attiswil

3. Genehmigung Reglemente

3.1 Gemeindeordnung

4. Kreditbegehren

4.1 Anschaffung Motorspritze

Die Wartung der Zivilschutzspritze aus dem Jahr 1975 gestaltet sich aufgrund der alten Technik als aufwändig. Die Feuerwehr Flumenthal-Hubersdorf beabsichtigt deshalb eine neue Motorspritze im Wert von Fr. 40'000.00 anzuschaffen. Gemäss Aufstellung beträgt der Anteil für Hubersdorf Fr. 10'000.--.

Anschaffung Motorspritze	Fr.	40'000.00
Beitrag der Gemeinde Hubersdorf	Fr.	10'000.00
Beitrag Solothurnische Gebäudeversicherung	Fr.	14'000.00
Beitrag Einwohnergemeinde Flumenthal	Fr.	16'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung, den Kredit für eine Motorspritze im Betrag von Fr. 10'000.00 zu genehmigen.

5. Genehmigung des Budgets 2018

Dieser Einladung liegen die Ergebnisse sowie die Zusammenzüge der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung bei. Ein detailliertes Budget 2018 finden Sie im Foyer der Gemeindeverwaltung.

5.1 Erfolgsrechnung

Total betrieblicher Aufwand	Fr.	3'286'779.00
Total betrieblicher Ertrag	Fr.	2'959'002.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	140'520.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	- 187'257.00

Die Abschreibungen belaufen sich auf total Fr. 220'365.-. (inkl. Spezialfinanzierungen)

5.2 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	139'300.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	7'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	- 132'300.00

5.3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung / Aufwandüberschuss	Fr.	9'315.00
Abwasserbeseitigung / Aufwandüberschuss	Fr.	19'370.00
Abfallbeseitigung / Aufwandüberschuss	Fr.	3'599.00

5.3.1 Erhöhung Wassergebühren

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung ist seit Jahren stark defizitär. Die Entnahmen aus dem Eigenkapital betragen in den Jahren 2014 – 2016 zwischen Fr. 21'000.00 und Fr. 33'000.00. Auch die Budgets 2017 und 2018 rechnen mit Entnahmen aus dem Eigenkapital. Um auch in Zukunft die Wasserversorgung finanzieren zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. November 2017 beschlossen, den Wasserpreis um Fr. 0.50 auf Fr. 1.50 zu erhöhen.

5.3.2 Erhöhung Abwassergebühren

Die Spezialfinanzierung Abwasserversorgung ist seit 2015 stark defizitär. Die Entnahmen aus dem Eigenkapital betragen in den Jahren 2015 – 2016 zwischen Fr. 8'000.00 und Fr. 39'000.00. Auch die Budgets 2017 und 2018 rechnen mit Entnahmen aus dem Eigenkapital. Um auch in Zukunft die Abwasserbeseitigung finanzieren zu können, hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. November 2017 beschlossen, die Abwassergebühren um Fr. 0.50 auf Fr. 2.10 zu erhöhen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Spezialfinanzierungen, inklusive den Erhöhungen der Abwasser- und Wassergebühren, zu genehmigen.

5.4 Festsetzung des Teuerungsausgleichs

Der Kanton Solothurn hat für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich beschlossen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. November 2017 keinen Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung, dem Gemeindepersonal für das Jahr 2018 keinen Teuerungsausgleich zu gewähren.

5.5 Finanzierungsfehlbeträge

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss dem vorliegenden Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

6. Festsetzung des Steuerfusses 2018

Antrag des Gemeinderates:

- A) Der Gemeinderat beantragt der Budgetgemeindeversammlung im Jahr 2018 für natürliche und juristische Personen eine Gemeindesteuer von 119% der einfachen Staatssteuer zu erheben.
- B) Die Feuerwehersatzabgabe wie bisher auf 15% der Staatssteuer (Minimum Fr. 20.- / Maximum Fr. 400.-) beizubehalten.

7. Orientierung über die Finanzplanung

8. Verschiedenes

Der Gemeinderat dankt für Ihr Interesse an unserer Gemeinde und freut sich, Sie an der Budgetgemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Gregor Schneiter

Beatrice Schluep